

DOG-Förderprogramm für Gastaufenthalte

zur Förderung des Erwerbs wissenschaftliche Methoden und der internationalen Vernetzung

Ziel des Programms

Das DOG-Förderprogramm für Gastaufenthalte unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen bis mittleren Karrierephase bei wissenschaftlichen Gastaufenthalten an Forschungseinrichtungen. Ziel des Programms ist der Erwerb neuer Methoden und Kompetenzen, die Förderung des wissenschaftlichen Austauschs sowie die Stärkung der internationalen Vernetzung innerhalb der ornithologischen Forschung.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen bis mittleren Karrierephase (bis maximal vier Jahr nach Abschluss ihrer letzten Qualifikationsarbeit, zum Beispiel Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit), die Mitglied der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft (DOG) sind.

Gastinstitutionen

Internationale Gastaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht und werden bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Gastaufenthalte an Einrichtungen innerhalb Deutschlands sind ebenfalls förderfähig, sofern sie wissenschaftliche Expertise, Methoden, Infrastrukturen oder Vernetzungsmöglichkeiten bieten, die an der Heimatinstitution nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind.

Voraussetzung ist eine schriftliche Einladung der Gastinstitution, aus der die Dauer des Aufenthalts, das geplante Arbeitsprogramm (inklusive einer Kurzbeschreibung der Methoden) sowie die wissenschaftliche Betreuung hervorgehen.

Dauer

Mindestaufenthalt: 2 Wochen

Förderung

Die Förderung umfasst:

- eine Pauschale von 500 € pro Woche für die Dauer des Gastaufenthalts,
- einen Reisekostenzuschuss auf Grundlage der mit dem Antrag eingereichten und von der Auswahlkommission bewilligten Reisekostenkalkulation,
- eine maximale Fördersumme von 5.000 € pro Antrag.

Ausschreibung und Antragsfristen

Das Förderprogramm wird dreimal jährlich ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist jeweils der:

- 15. Januar
- 15. Mai
- 15. September

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand. Anträge sind beim Vizepräsidenten Prof. Dr. Heiko Schmaljohann per E-Mail einzureichen: travelgrants@do-g.de

Antragsunterlagen

Der Antrag soll folgende Unterlagen enthalten:

- tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten),
- Publikationsliste,
- Motivationsschreiben (max. 1 Seite),
- Beschreibung des geplanten Gastaufenthalts (Arbeitsprogramm) einschließlich der wissenschaftlichen Ziele, der zu erlernenden Methoden und des erwarteten Nutzens (max. 1 Seite),
- Einladungsschreiben der Gastinstitution,
- Kostenplan einschließlich einer Schätzung der Reisekosten,
- Unterstützungsschreiben der Heimatinstitution bzw. der betreuenden Wissenschaftlerin oder des betreuenden Wissenschaftlers.

Auswahlkriterien

Die Begutachtung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und wissenschaftliche Bedeutung des Methodenerwerbs
- Nutzen für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers,
- Qualität des geplanten Arbeitsprogramms und der Gastinstitution,
- Potenzial für nachhaltigen wissenschaftlichen Austausch und internationale Vernetzung,
- bevorzugte Berücksichtigung internationaler Gastaufenthalte,
- Durchführbarkeit und Angemessenheit des beantragten Budgets.

Berichtspflicht

Innerhalb eines Monats nach Abschluss des Gastaufenthalts ist ein einseitiger Abschlussbericht einzureichen. Darüber hinaus wird eine Zusammenfassung für die Veröffentlichung auf der DOG-Webseite/Vogelwarte erwartet und eine Vorstellung der Ergebnisse auf der Jahrestagung erwünscht.

Zahlungsplan

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in zwei Tranchen: 60 Prozent vor Antritt der Reise, 40 Prozent nach Einreichung des Abschlussberichts.